



27.06.2017 - Ihr braucht euch nicht entscheiden

Beispielloses Vorgehen des Arbeitgebers!

Arbeitgeber will Spaltung der Belegschaft

 Arbeitgeber vermittelt falschen Eindruck

 EVG-Anwalt: Arbeitgeberschreiben zum Zweittarifvertrag im Unternehmen ist nicht zwingend

 Für EVG-Mitglieder ist klar: nur gemeinsam entstehen starke Tarifverträge, nur gemeinsam ist das EVG-Wahlmodell durchsetzbar

 Was passiert im Moment? Wir befinden uns derzeit in den Tarifverhandlungen zum BranchenTV SPNV+ und zum HausTV bei Abellio.

 Was bedeutet das +? Im BranchenTV SPNV+ verhandeln wir eine deutliche Erhöhung des Einkommens und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

 4,5% mehr Geld

 EVG-Wahlmodell (2,6 % mehr Geld oder 6 Tage mehr Urlaub oder 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung)

 2,2% arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, mindestens 55 Euro

 Beitritt zum Fonds soziale Sicherung (z. B.. Gesundheitsförderung, Unterstützung bei der Weiterbildung, Kinderbetreuungszuschuss)

 Schichtzusatzurlaub

 Einführung eines Jahresruhezeitenplans

„Wir fragen uns, was will der Arbeitgeber mit seinem unprofessionellen Verhalten gegenüber seiner Belegschaft bezwecken?

Bringt er absichtlich Unruhe in den Betrieb, um die Belegschaft zu spalten?“

Christian Drelmann, EVG-Geschäftsstellenleiter Hamm